Ehrenamtspauschale (EStG)



| Erklärung zur Berücksichtigung der steuerfre | eien Aufwandsentschädigung im |
|--|-------------------------------|
| Sinne des § 3, Nr. 26a EStG *) für das Jahr | (Ehrenamtspauschale) |

Rückgabe bitte möglichst umgehend an die Geschäftsstelle des SC Auetal e.V. Ohne die korrekt ausgefüllte Erklärung können nach dem 01.01. keine Zahlungen ausgeführt werden. Auszahlungen für im laufenden Jahr geleistete Stunden, die im Folgejahrjahr abgerechnet werden, werden aus steuerrechtlicher Betrachtung dem Einkommen des Folgejahres zugerechnet.

| Persönliche Da | aten | | | |
|---------------------|-----------------|-----------|--------------|-----|
| Name | | Vorname | Geburtsdatum | |
| Straße & Hausnummer | | PLZ & Ort | Email | |
| Telefon (privat) | Telefon (mobil) | IBAN | | BIC |

Ich erkläre hiermit, dass ich die Steuerbefreiung nach § 3, Nr. 26a EStG für das Jahr _____ in Höhe von maximal € 840,-- pro Kalenderjahr bzw. € 60,-- im Monat bei den Einnahmen als Ehrenamtspauschale

| Ш | ausschließlich durch meine | latigkeit beim SC Auetai e.v. ausschopfen werde | |
|---|----------------------------|---|--|
| | | | |

nicht ausschließlich durch meine Tätigkeit beim SC Auetal e.V. ausschöpfen werde. Der Steuerfreibetrag in Höhe von € 840,-- wird wie folgt aufgeteilt :

| Auf | Aufteilung des Steuerfreibetrages | | |
|-----|-----------------------------------|--------|--|
| | Vereinsname | Betrag | |
| 1) | SC Auetal e.V. | € | |
| 2)* | | € | |
| 3)* | | € | |

^{(*} müssen nicht namentlich benannt werden, ersatzweise Angabe NN)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Jede Änderung meiner Einkünfte aus dem Bereich der steuerfreien Aufwandsentschädigung nach § 3, Nr. 26a EStG werde ich dem SC Auetal e.V. (Postanschrift: Im Kloster 2, 31749 Auetal) unverzüglich schriftlich mitteilen.

HINWEIS: Die Ehrenamtspauschale ist in der ESt-Erklärung anzugeben.

Mir ist bekannt, dass zur Berechnung des Steuerfreibetrages der Zeitpunkt der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen maßgeblich ist. Alle zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember ausgezahlten Beträge fließen in die steuerrechtliche Betrachtung des Kalenderjahres ein, auch wenn die der Zahlung zugrunde liegende Tätigkeit im Vorjahr geleistet worden ist.

e Restätigung **muss jährlich erneuert** werden. Eine Auszahlung nach dem 1. Januar des Folgejahres kann orliegt.

rift nicht vergessen!

| 3 3 | gung in der Geschäftsstelle des SC Auetal e.V. v |
|-----------------------------|--|
| Bitte unbedingt eine der be | eiden Optionen ankreuzen und die Untersch |
| Ort, Datum | Unterschrift des / der Ehrenamtlichen |
| | |

Datenschutzerklärung gem. EU DSGVO

Ich willige ein, dass der SC Auetal e.V., als verantwortliche Stelle, die im Übungsleitervertrag erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail- Adresse, Tel.-Nr. und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Übungsleiterverwaltung, der Aufwandsentschädigung und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein an die jeweiligen Sportfachverbände verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Teilen von Daten an Dritte findet nicht statt.

Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Übungsleitertätigkeit werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des BDSG das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei verantwortlichen Stellen gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

| Ort / Datum | Unterschrift des / der Ehrenamtlichen | |
|-------------|---------------------------------------|--|
| | | |
| | | |
| | | |

Auszug aus dem Einkommensteuergesetz (EStG)

§ 3 Nr. 26a

Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, oder in der Schweiz belegen ist, oder einer unter § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 840 Euro im Jahr. ²Die Steuerbefreiung ist ausgeschlossen, wenn für die Einnahmen aus der Tätigkeit – ganz oder teilweise – eine Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 12, 26 oder 26b gewährt wird. ³Überschreiten die Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben abweichend von § 3c nur insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.

Auszug aus den Lohnsteuerrichtlinien R 3.26 zu § 3 Nr. 26a EStG

R 3.26 Steuerbefreiung für nebenberufliche Tätigkeiten

(8) Höchstbetrag

Der Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG ist ein Jahresbetrag. Dieser wird auch dann nur einmal gewährt, wenn mehrere begünstigte Tätigkeiten ausgeübt werden. Er ist nicht zeitanteilig aufzuteilen, wenn die begünstigte Tätigkeit lediglich wenige Monate ausgeübt wird.

Stand: 01.2024